

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1913)**

Heft 20

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

zum hl. Patriarchen. Christi und St. Benedikts Stellvertreter, der Abbas Abbatum Pius X., vertreten durch seinen Legaten, öffnete den Schatz der himmlischen Gnaden und um den Einweihungstag zu verewigen, hat er die geistlichen Wohltaten seiner Vorgänger an das Heiligtum von Cassino in einem öffentlichen und feierlichen Dokumente, das er in Form eines Breve an den Erzabt Gregorio Diamare richtete, bestätigt und erweitert.

O, wenn der hochsinnige Abt Luigi Tosti, der das Werk angeregt, der edle Erzabt Bonifaz Krug, die Seele des ganzen Unternehmens, und der große Förderer und Protektor desselben, Kardinal Capecelatro, diesen Tag noch erlebt hätten, wie hätten sie sich in diesen Stunden gefreut.

Diese Feier auf Monte Cassino, eine erhabene Huldigung der Benediktinerstifte an den hl. Stifter St. Benedikt, war eine lebendige Erinnerung an die großen Zeiten des alten Ordens, bedeutet aber auch ein Unterpfeiler für den Segen Gottes, für eine glückliche Zukunft und wohl auch für die nächste Zukunft, für den wichtigen Akt, der sich am Pfingstmontag in der Primatialabtei zu Rom, St. Anselmo sull' Aventino, vollzogen hat. Denn am Pfingstmontag haben sich zum erstenmal, seit der Orden existiert, alle Aebte versammelt zur Wahl des künftigen Primas.

Welche Stellung nimmt denn eigentlich der Primas im Benediktinerorden ein?

Es ist wohl zu achten, daß der Benediktiner-Primas kein Ordensgeneral ist und eine ganz andere Stellung einnimmt, als z. B. der Franziskaner- oder Jesuitengeneral. Der Benediktinerorden kennt auch weder Provinzialoberen noch Provinzialkapitel im Sinne genannter Orden. Der Schwerpunkt nach der Benediktinerverfassung liegt rechtlich bei den einzelnen Abteien, deren Vorsteher mit Prälatenwürde die gesamte Gewalt in sich vereinen, die bei den mehr zentralistisch organisierten Orden hierarchisch gegliedert und geteilt ist. Daher nehmen die Aebte rechtlich eine ganz andere Stellung ein als die Lokalobern (Guardiane, Rektoren etc.) anderer Orden. Mit der autonomen Stellung der einzelnen Abtei in notwendigem, natürlichem Zusammenhang steht das feste Band, das einen Benediktinerprofessen infolge des Gelübdes der Beständigkeit des Ortes mit seiner Professabtei verbindet.

Diese autonome Stellung der einzelnen Abteien schließt aber keineswegs einen engern Zusammenschluß der einzelnen Ordensfamilien aus. Zu derartigen föderativen Gebilden und Vereinigungen haben sich denn auch tatsächlich die Benediktinerabteien im Laufe der Geschichte zusammengeschlossen zur Förderung der gemeinsamen Interessen und zum Schutz und zur Wahrung ihrer Sonderstellung; ja die Kirche hat sie gewünscht und vorgeschrieben schon auf dem vierten Laterankonzil (cap. in singulis 7 III. 35) und auf dem Konzil von Trient (sess. 25 c. 8 de regul.). So sind die sogenannten Kongregationsverbände entstanden, die unter voller Aufrechterhaltung der Autonomie der einzelnen Abteien, eine Art Föderation darstellen zur Aufrechterhaltung der Disziplin besonders durch das Rechtsmittel der Visitation und zur Förderung gemeinsamer Interessen. Zu den periodisch

stattfindenden Kongregationskapiteln (Aebtekonferenzen, auch hie und da Generalkapitel genannt) gehört das autonome Gesetzgebungsrecht, insofern es heutzutage noch vom Orden selbst ausgeübt wird.

Wie sich nun die einzelnen Klöster zu Vereinigungen, Kongregationen zusammenschließen können und sollen, so ist es auch denkbar, daß verschiedene derartige Kongregationen zu einander in ein näheres Verhältnis treten. Eine derartige Konföderation (Staatenbund staatsrechtlich gesprochen) bilden die schwarzen Benediktiner.

Schon in früherer Zeit war wiederholt ein engerer Zusammenschluß der Benediktiner, besonders der Abteien des alten deutschen Reiches, angeregt und empfohlen worden. Schon seit dem 10. Jahrhundert führte der Abt von Fulda den Primatialtitel durch Germanien, Gallien und Orelat, mit dem Rechte Generalkapitel zu versammeln. In der Folgezeit ist dies aber ohne rechtliche Bedeutung geblieben. Noch im 17. Jahrhundert ward eine engere Union der deutschen Abteien ernstlich geplant. Die Seele dieser Bestrebungen war der Fürstabt von Fulda, Gustav, Kardinal von Baden. (Vergl. das von der schweizerischen Kongregation in Muri 24. und 25. September 1676 beratene Gutachten in dieser Angelegenheit, v. Ringholz in Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden, Band 14, p. 586.)

Diese schöne Idee wurde schließlich doch verwirklicht. Der erste Schritt war die Errichtung eines internationalen Studienkollegs, welches 1888 eröffnet wurde. Diese Gründung führte schließlich zur Errichtung des Primates als gemeinsames Band aller schwarzen Benediktiner.

Auf besondere Anregung Kardinals Dusmat wurden die Grundlinien dieser neuen Verbrüderung auf dem Aebtekongreß, der anlässlich der Grundsteinlegung des neuen Kollegs S. Anselmo auf dem Aventin vom 16. April bis 2. Mai 1893 tagte, näher beraten.

Die Frucht dieser Beratungen war die Errichtung der Konföderation aller schwarzen Benediktiner und des Primates als deren Organ und Repräsentant durch das Breve Leos XIII. „Summum semper“ vom 12. Juli 1893.

In diesem Breve und einem Dekret der Congr. Ep. et Reg. vom 16. September 1893 sind die Grundprinzipien der neuen Union und die rechtliche Stellung des Primas gesetzlich festgelegt.

Die alte Benediktinerverfassung bleibt selbstverständlich voll und ganz aufrecht erhalten. Das föderalistische Prinzip im Gegensatz zum zentralistischen wird darin besonders betont, indem es heißt: Alle Benediktinerkongregationen sollen eine Konföderation bilden. Zum Zweck und zur Aufrechterhaltung der Einheit wird ein Abbas Primas aufgestellt, der in Rom residiert, unbeschadet der Kongregationen, ihrer Privilegien und Rechte, wie auch der Privilegien der einzelnen Klöster, jede Kongregation behält auch ihre Erzäbte, Generaläbte oder Präsidens.

Der Abbas Primas ist zugleich Abt von S. Anselmo, das Kolleg gehört keiner Kongregation an, seine monastische Familie setzt sich aus allen Kongregationen zusammen.

Das Amt des Primas dauert 12 Jahre. Die Neu- oder Wiederwahl geschieht durch die Präses und durch die Aebte. Zur Gültigkeit der Wahl sind $\frac{2}{3}$ aller abgegebenen Stimmen erforderlich. Alle fünf Jahre sollen die Präses dem Primas Bericht erstatten über den moralischen und materiellen Zustand der Kongregation und deren Klöster. Bei Streitigkeiten zwischen Kongregationen und Abteien ist der Primas gesetzlicher Schiedsrichter. In außerordentlichen Fällen kann er auch eine Abtei persönlich oder durch einen Delegaten visitieren.

Ein Generalkapitel des gesamten Ordens kennen die Benediktiner auch heute noch nicht. Die im Errichtungsbreve des Primates vorgesehene Zusammenkunft aller Aebte nach je zwölf Jahren ist ein bloßes Wahlkapitel für die Neu- resp. Wiederwahl des Primas. Das seit 1907 durch Dekret der Congr. Ep. et Reg. für die Zwischenzeit statuierte Zusammentreten der Präses der einzelnen Kongregationen hat bis jetzt den Charakter einer freien Konferenz ohne Gesetzgebungs- oder Statutenrecht.

Der erste Abt-Primas wurde vom Papst selbst auf unbestimmte Zeit ernannt, und zwar in der Person des Hildebrand de Hemptinne, damaligen Abtes von Maredsous, aus der Beuroner Kongregation. Das Vertrauen, das man allgemein in die sympathische Person des ersten Primas setzte, hat sich glänzend gerechtfertigt. Die Geschichte wird einst die großen Verdienste dieses Mannes um den Orden gebührend feiern.

Leider ist seit der vor drei Jahren unternommenen Reise in die Abteien Nordamerikas die Gesundheit des verdienten Prälaten stark erschüttert, so daß er sich schließlich genötigt sah, sein Amt in die Hände des hl. Vaters zurückzulegen. Der hl. Vater hat aber die Resignation nicht angenommen, sondern in einem Motu proprio vom 23. Januar 1913, worin die Verdienste des ersten Primas in den lobendsten Ausdrücken hervorgehoben werden, verordnet, daß dem Primas Hildebrand Würde und Titel eines Abbas-Primas bleiben, zur Unterstützung und zur Besorgung der Geschäfte mit Residenzpflicht in Rom aber ein Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge gewählt werden soll nach den Normen des zitierten Breve. Dieses Motu proprio wurde an den Rektor des Kollegiums S. Anselmo gesendet mit der Aufforderung, nach den Normen der erwähnten Aktenstücke die Aebte zur Neuwahl nach Rom zu zitieren. Als Wahltag wurde der 12. Mai fixiert. Etwas über 70 Prälaten sind persönlich nach Rom gereist zu dem wichtigen Wahlgeschäfte, zirka 30 haben Mandatare aufgestellt, eine freilich geringe Zahl im Verhältnis zur einstigen Blütezeit des alt-ehrwürdigen Ordens, als derselbe mehr Abteien zählte als heutzutage Mönche. Eine illustre Versammlung war aber dieser Aebtekongreß in den heurigen Pfingsttagen dennoch, repräsentierten doch viele dieser Prälaten herrliche alte und neue Stifte, die auch in heutiger Zeit noch Stätten des Gottesdienstes, Sammelpunkte und Herde echter, edler Geistes- und Kulturarbeiter in des Wortes vollem Sinn bedeuten.

Die einzelnen Rechte und Amtsvollmachten des Benediktiner-Primas sind bei der Eigenart der Ordensverfassung nach den zitierten Aktenstücken nicht gerade bedeutend. Aber nichts destoweniger ist seine Stellung

und Bedeutung in der heutigen Zeit nicht zu unterschätzen. Für den alt-ehrwürdigen Orden soll er seine hergebrachte Eigenart, seine durch Jahrhunderte bewahrte Verfassung im richtigen Geist und den Erfordernissen der heutigen Zeit entsprechend bewahren, ist es geradezu eine Lebensfrage, daß er in Rom eine Zentralstelle hat, die im Namen des Ordens bei den gesetzgebenden, die Gesetze interpretierenden und nach den Gesetzen richtenden Faktoren der römischen Kurie richtig informieren kann und als Vertreter des Ordens gehört wird. Und das ist gewiß eine Aufgabe von eminenter Bedeutung.

Hoffen wir, daß der hl. Geist den Koadjutor und künftigen Primas, unter dessen Einfluß er gewählt wurde, stets leiten werde und in ihm erhalte und bewahre den Geist des hl. Benedikt zum Heile und zum Gedeihen seines hl. Ordens.

Ad multos felices annos!



Der eucharistische Kongreß auf Malta.

Verschiedenenorts wurde die Meinung ausgesprochen, der letzte eucharistische Kongreß stelle fast eine Art von Fiasko dar. Daß der Besuch im entferntesten nicht so riesige Dimensionen annehmen könne, wie in einer Residenzstadt, war zum vornherein klar und auch beabsichtigt. Bei Riesendemonstrationen liegt die Gefahr der Veräußerlichung nur zu nahe. Darum sollte diesmal diese Kundgebung in eine Kleinstadt, die dazu noch ziemlich seitab der katholischen Zentren, ja gewissermaßen an der Peripherie der christlichen Welt liegt, verlegt werden. Daß der Hauptzweck vollauf erreicht wurde, zeigt uns ein Privatbrief, der uns gütigst zur Verfügung gestellt wird.

„Der Kongreß von Malta war wirklich herrlich, herzerhebend. Nicht die hohen Besucher, nicht die Redner, die man leider (zum Teil) nicht verstanden, haben diese Tagung von Malta so schön und unvergeßlich gemacht, sondern das gute katholische Volk. Niemand sah man gleichgiltig, Männer wie Frauen, die ganze Bevölkerung lag auf den Knien vor dem Allerheiligsten. Es war nicht ein neugierig schauendes, sondern ein tieffromm betendes Volk, das die Veranstaltungen unübertrefflich, unvergeßlich machte; Organisation war wenig, aber das Volk versagte nie. Kaum sieht man irgendwo durchs Band weg so herrliche, peinlich rein gehaltene Kirchen, wie auf Malta. Unschöne, unsaubere Kirchen, sagte mir ein Malteser, würde das Volk nie dulden.

Überall sieht man noch die Spuren der alten Ordensritter. Dieselben haben offenbar sehr gut und segensreich gewirkt. Die Bevölkerung ist noch voll Liebe und Dankbarkeit gegen sie. Wie herrlich ist die von Gold strahlende Ordensritterkirche S. Giovanni in Valetta mit den Grabdenkmälern der Großmeister, mit den Kapellen der verschiedenen Ordensprovinzen! Etwas von der edeln, religiösen Ritterlichkeit scheint in das ganze Volk übergegangen zu sein. . . . Wie war das eine ergreifende Feierlichkeit, die Benedictio maris! In gewaltiger Prozession waren wir auf eine hohe Felsenterrasse hinaus-

gekommen. Tief drunten das Meer, der herrliche Hafen mit großen Kriegsschiffen und Hunderten von reichgezier- ten kleinen Barken. Auf dem Meere in den Barken und auf den Abhängen das treue Malteservolk. Im Augen- blicke, da das Allerheiligste auf den Altar niedergestellt wird, ertönen vom Meere herauf die Dampfpfeifen der Schiffe. Es ist ein eigenartiger, schrecklich schöner Gruß. Immer wieder klingen die schreienden Töne durchein- ander und das ganze Volk ruft. Es klingt wie Hilfe- rufen einer im Sturme versinkenden Flotte, es ist wie das Rufen im Meeressturm hinauf zum Erlöser, der auf dem festen, sichern Felsen steht: „Herr, hilf uns, wir gehen zu Grunde“, aus dem Munde der streitenden Kirche. Zuerst hat das wirre Rufen einem erschreckt, dann hat es tief in die Seele gegriffen und erschüttert. Die Prälaten stehen auf der Festungsterrasse um die Monstranz und schauen hinab auf das Schauspiel drunten im Meer; die Tränen im Auge schaue ich auf: neben mir steht ein sonnengebräunter Bischof aus Australien: er weint wie ein Kind. . . .

„Das ist ein sterbendes Volk“ meinte letzthin ein Kenner, als man von den Türken sprach. Wahrhaft eine Nation, die unaufhaltsam dem Verfall und Untergang ge- weiht ist. Aber hier auf Malta ist ein Volk, das frisch und lebenskräftig, ein Volk, das sich freut in der Liebe zu seinem Erlöser, ein Volk, das glaubt und betet, und deshalb leben wird. Das ist ein gläubiges Volk, gerade wie etwa in der katholischen Schweiz, meinte ein Kar- dinal. — — X.



Die Pastoration der Schwachbegabten.

Von J. C. Estermann,

Direktor der kantonalen Erziehungsanstalt für schwachbegabte Kinder
in Hohenrain.

(Fortsetzung.)

Nachdem nun das Kind in die Anstalt aufgenommen worden ist, wird es je nach dem Ergebnis der Intelli- genzprüfung der entsprechenden Klasse zugeteilt. In dem Institute hat man eine Vorschule, eine eigentliche Schule und manchmal eine Arbeitsschule für Bildungsunfähige. Während die letztere die Arbeitserziehung bezweckt, strebt die erstere das allgemeine Ziel der Bildung und Erziehung der Schwachbegabten an. Das Geheimnis des Unterrichtes beruht auf dem Prinzip der Selbsttätig- keit. Die Selbsttätigkeit bestimmt die Fächer und den Stoff und macht die Methode anschaulich, gründlich und individuell. Durch das Zusammenwirken von Körper und Geist bilden sich die Zellen und Fasern aus. Die Denk- und Urteilsfähigkeit wird gesteigert und so entsteht nach und nach ein solides Wissen. Je höher ein Kind in der Klasse steigt, desto mehr erwacht es, und desto mehr nähert sich der Unterricht dem Volksschulunterricht, ohne jedoch dasselbe methodische Verfahren anzuwen- den und das gleiche Ziel zu erreichen. Der Unterschied liegt in der größern Anschaulichkeit, Gründlichkeit und im langsamen Verfahren. Die Annäherung des Unter- richtes an den Volksschulunterricht legt den Gedanken nahe, daß vielleicht bessere Kinder später wieder in die Volksschule zurückkehren könnten. In den seltensten Fällen mag dies möglich sein; bis jetzt haben wir jedoch

mit der Versetzung in die Volksschule keine guten Er- fahrungen gemacht. Wie wäre dies auch zu erwarten? Aus dem Satze „der Schwachsinn ist unheilbar“ folgt mit Notwendigkeit der Schluß, daß für die geistig Min- derwertigen während der ganzen Schulzeit nur jene Me- thode angewendet werde, welche sich allein bewährt hat, und ferners verlangt die Tatsache, daß die Natur langsam arbeitet, einen heilpädagogischen Lehrgang, der ihr entspricht. Gegen eine Versetzung in die Volksschule sprechen auch die ethischen Nachteile und für den Auf- enthalt in der Anstalt die neuesten Forschungen der Medi- zin. Diese Ansicht vertreten alle Auktoritäten auf dem Gebiete der Schwachsinnigenforschung. Wenn darum je einmal das liebe Geld oder die Arbeit der Anlaß sein sollten, das Kind zu Hause zu behalten und in die Orts- schule zu schicken, so soll der Geistliche dieser Auf- fassung entgegnetreten. Gönne man dem armen Kinde den Martinisommer der Anstalt und stoße es nicht so rasch hinaus in den Winter des Lebens! Die Bitter- keiten der rauhen Wirklichkeit wird es noch früh genug verkosten. Nur in der Anstalt entwickeln sich bei psychi- scher, richtiger Behandlung die Seelenkräfte. Da taut das Kind auf und fühlt sich zufrieden und glücklich unter Seinesgleichen. Solamen miseris socios habere malorum!

Weil die in der Seelsorge tätigen Priester auch den Schwachbegabten den Religionsunterricht erteilen müssen, so seien noch einige Worte ihm gewidmet. Daß der Katechet Geduld, Ruhe und Würde in Miene, Haltung und Ton zum Ausdruck bringe, sei hier nur angedeutet. Neben einer guten Mitteilungsgabe soll er auch die Kunst besitzen, in herzwinnender Weise das Thema zu be- handeln. Nach dem Prinzip der Selbsttätigkeit richtet sich der Stoff; also für die Debilen wird er in konzentri- schen Kreisen erweitert, für die Imbezillen mittleren und schweren Grades wird er vereinfacht und abgekürzt. Bei den letztern macht der Religionslehrer von den Bildern einen ausgiebigen Gebrauch, während er sonst ihnen eine sekundäre Stellung anweist, d. h. er benützt sie erst nach der Erzählung als Mittel zur Erklärung, Ergänzung, Befestigung und auch zur Bildung des Gemütes und des ästhetischen Sinnes. Im übrigen beruhe das Lehrver- fahren auf dem Grundsatz: Anschauen — Denken — Anwenden. Er mache sich zur Regel, seine Gedanken in einfachen, kurzen, klaren Sätzen auszudrücken und bei jedem Worte sich zu vergewissern, ob es verstanden sei, benütze fleißig den Gelegenheitsunterricht und setze nach Bedürfnis die Geschichte in Szene. Bei der bib- lischen Geschichte beobachten wir auf der Unter- stufe folgende Methode: 1. Man erzählt die Geschichte frei und langsam im Dialekt vor und zwar zuerst ganz, nachher abschnittweise, und läßt sie nacherzählen. 2. Man erklärt unbekannte Ausdrücke; gewöhnlich ver- bindet man dies mit dem abschnittweisen Vorerzählen. 3. Man bespricht mit den Kindern das Bild, fragt sie und läßt sie fragen. Am Schlusse läßt man die Kinder die Geschichte in kurzen Sätzen wiederholen. 4. Man erzählt sie ihnen in schriftdeutscher Sprache, liest sie vor und läßt sie nachlesen. Nachher erfolgen das Ein- prägen, zuerst des Abschnittes und dann des Ganzen, so- wie die Wiederholungen der Geschichte und der Erklä-

runge n. 5. Daran reihen sich passende Nutzenwendungen auf das religiös-sittliche Leben. Auf der Mittel- und Oberstufe wird der Stoff erweitert und vertieft. Der Dialekt fällt nach und nach ganz weg. Wie bei der biblischen Geschichte, so verteilt sich der Stoff auch beim Katechismusunterricht nach dem Prinzip der Selbsttätigkeit, wobei man immer den Grundsatz befolge: „Lehre nichts, was nicht verstanden wird“. Man gehe von der Anschauung zum Bilde und zum Abstrakten über, vom Leichtern zum Schweren, vom Nahen zu dem Entfernten. Die Wortklärung geschieht durch sinnverwandte Ausdrücke, durch Zerlegen und Umschreiben. Wenn irgendwo die alte Lehre „repetitio est mater studiorum“ zur vollen Geltung kommen soll, so geschieht es hier. Der sämtliche Unterricht soll ja auf die Erziehung abzielen und so im erhöhten Maße der Religionsunterricht. Die innere Wärme und Ueberzeugung des Katecheten soll die Kinder begeistern, sie sollen mitdenken, mitfühlen und miterleben. Was das Kind mit Liebe und Freude erfaßt, tut es gerne. Was also von Herzen kommt, dringt auch zu Herzen.

Wichtiger als die Bildung ist die Erziehung. Sie soll dem Priester besonders am Herzen liegen. Als pastor fidelis sei er daher nicht bloß ein Ratgeber und Lehrer, sondern vor allem ein Erzieher. Es ist bereits gesagt worden, daß niemand so leicht die ätiologische Verkettung herausfinden kann wie der Priester. Niemand vermag daher bei der mangelhaften Erziehung so leicht der Ursache nachzuforschen, sie aufzudecken und die richtigen Mittel anzugeben und anzuwenden wie der Priester. Für die Anormalen gilt der Satz: „Wo die erzieherischen Einwirkungen der Eltern aus dem einen oder andern Grunde versagen, da ist eine „Ersatzerziehung“ notwendig“. Wie sind die geistigen Krüppel beim Eintritt in die Anstalt oft beschaffen? Sie sind stumpfsinnig oder erregbar, gleichgültig gegen Lohn und Strafe, oft raffiniert im Lügen und Stehlen, vielleicht sexuell abnorm, zum Haß, Zorn und zur Rachsucht geneigt, was sich bei Vernachlässigung zum Verbrechen und Laster steigern kann. Die Psychiatrie und die Psychologie wie auch die Kriminalstatistik warnen ernstlich vor der Vernachlässigung der Erziehung und fordern im Interesse der Gesellschaft im Notfalle Isolierung solcher armen Geschöpfe. Und stellen wir uns auf den Böden der Religion, so muß sich jeder selber sagen, daß der Richter der Lebendigen und Toten einst nicht nach dem Wissen, sondern nach den Werken fragen wird. Und wenn endlich der seeleneifrige Priester bedenkt, daß die Schwachbegabten sehr anhänglich, daher auch sehr leicht bestimmbar und verführbar sind, so wird er erst recht seinen Einfluß dahin geltend machen, daß das Kind zur Erziehung einer Anstalt übergeben werde, damit es unter richtiger Behandlung, in der Umgebung von guten Kindern, durch Belehrung und Beispiel, zum Guten angeleitet und darin gestärkt wird.

Eine besondere Erscheinung auf diesem Gebiete ist der moralische Schwachsinn. Schon im Altertum betrachtete man ihn als Geisteskrankheit. Neuestens stellt Hilfslehrer H. Seifart den Grundsatz auf: „Schwere Erziehbarkeit bei guter Erziehungsmethode ist morali-

scher Schwachsinn“ und als Ursache bezeichnet Schäfer die intellektuelle Schwäche. Das mag nun da zutreffen, wo die Belasteten wenig oder keine Kenntnis von den sittlichen Gesetzen und Motiven haben, weniger bei denjenigen, welche geistig gut entwickelt und trotzdem willensschwach sind. „Es handelt sich um einen Symptomenkomplex, der einen Mangel der Charakterentwicklung darstellt und insofern eben ein Defekt der allgemeinen psychischen Entwicklung ist“ (H. Vogt). Auffallende Merkmale sind meistens folgende: Roheit gegen Tiere, Gefühllosigkeit, Hang zum Beschädigen, Zerstören, Lügen, Stehlen, zu Perversitäten, phantastisches Denken, Urteilsschwäche, Launenhaftigkeit, „unfertiges“ Wesen und Rücksichtslosigkeit. Wie erzieherisch, so sind solche Naturen auch pastorell schwierig zu behandeln. Der Geistliche bewahre sich Auktorität, erwerbe das Vertrauen, Sorge für beständige Ueberwachung und für Arbeit mit normalen, soliden Menschen und empfehle den fleißigen Gebrauch der Gnadenmittel.

Die Frage nun, inwieweit die Handlungen solcher Bedauernswerten imputierbar sind, ist sehr schwer zu beantworten. Selbst für einen Fachmann bieten sich große Schwierigkeiten, in jedem einzelnen Falle die Grenzl意思 der Zurechnungsfähigkeit zu ziehen, weil der Schwachsinn, d. h. die Schwäche im Verstande, im Gedächtnis, im Willen, im Gemüts- und Triebleben, in den verschiedensten Arten und Abstufungen sich kundtut. Vor den beiden Extremen muß man sich hüten, vor dem Zuwenig und dem Zuviel: vor dem Zuwenig, indem man den pathologischen Faktoren keine Bedeutung beimißt, und dem Zuviel, indem man damit alles entschuldigen will. Wo es notwendig erscheint, erwecke man das Schuldbewußtsein und die Reue. Was die Strafe anbetrifft, so diene sie einem heilpädagogischen Zwecke, dem Zwecke der Selbsterkenntnis und der Stärkung des Willens. J. W. Förster betont den Sühncharakter der Strafe; denn „eine ernste und fühlbare Sühne ist für alle irgendwie abnorm veranlagten Naturen — soweit es sich nicht um schwere und das ganze Seelenleben begreifende Störungen handelt — von ganz besonders bewahrender und heilender Bedeutung“. Die Strafe sei nach der Ansicht der Kirche ein medicamentum spirituale. Demgemäß ist jede schädigende Strafe für die nervenschwachen und nervenleidenden Kinder ausgeschlossen.

Das beste Mittel für die Erziehung dieser Sorgenkinder ist die Religion. Gestützt auf die erzielten vorzüglichen Erfolge fordern selbst die ungläubigsten Pädagogen, daß der Religionsunterricht, respektive der ethische Unterricht, nicht nur ein obligatorisches Lehrfach sei, sondern daß die Lehrkraft auch in allen übrigen Fächern bei jeder Gelegenheit darauf hinweise. „Die Religion muß die erste Lektion und die Lektion aller Tage sein.“ Die Kinder selbst haben eine große Neigung und Liebe zur Religion und fühlen deren siegende Kraft. Benützen wir daher dieses religiöse Empfinden und fördern wir es durch Anleitung, Uebung und Lehre, damit auch sie lebendige Glieder der katholischen Kirche werden. Manchmal sind Geistliche mit ihnen so schnell fertig und mit den geringsten Leistungen zufrieden und

Soeben ist erschienen:

Jugendglück!

Lehr- und Gebetbuch für **Jünglinge und Jungfrauen** von **P. Ambros Zürcher O. S. B. Pfarrer**, Verfasser von „Das wahre Eheglück“ u. „Kinderglück“. Mit oberhirtl. Druckbewilligung. 576 Seiten stark auf dünnem Papiere im modernen Längsformate von 12 1/2 : 7 1/2 cm. Schön und solid gebunden von Fr. 1.65 an.

Das Buch zerfällt in 6 Teile: die gläubige Jugend, die tugendhafte Jugend, die tätige Jugend, die fröhliche Jugend, die kluge Jugend und die betende Jugend (die 5 ersten Teile enthalten je 10 Kapitel heilsamer Ermahnungen und Belehrungen, während der 6. Teil eine ausgewählte Anzahl der herrlichsten Gebete etc. enthält). Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, wie durch den Verlag von **Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln**.

Der Verfasser bietet hier den kath. Jünglingen und Jungfrauen mit seinem neuesten Werke eine hochehrwürdige, herrliche Gabe, die sich würdig den bisher erschienenen Standesbüchern für Kinder und für Ehe- und Brautleute anschließt.

Man verlange überall:

Kinderglück! . . . Jugendglück! . . . Eheglück!

Galvanoplastische Werkstatt Freiburg

Einziges Schweizerhaus, welches sich speziell mit dem **Vergolden und versilbern** von Messgefässen und Kirchenschmuck befasst.

Polieren, Lackieren und Reparaturen.

ARNOLD BUNTSCHU & Cie.

Marianische Missionsvorträge

Herausgegeben von der St. Petrus Claver-Sodalität in Rom. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Ein Heftchen von 16 Doppelseiten. Preis mit Postzusendung 20 Cts. Zu beziehen: **Zug**, Oswaldsg. 15, St. Petrus Claver-Sodalität.

Inhalt: 1. Maria als Ratgeberin der Interessen Jesu in Afrika. 2. Maria, das Heil Afrika's. 3. Maria, die Trösterin der Betrübten. 4. Maria, die Ueberwinderin der höllischen Schlange. 5. Maria von der Erlösung der Gefangenen.

Männerwallfahrt nach Einsiedeln.

Unter dem Titel „Der Mann nach dem Herzen Jesu“ hat der hochw. P. Hättenschwiler die Vorträge im Wortlaut veröffentlicht, welche letztes Jahr bei der schweizerischen Männerwallfahrt in Einsiedeln gehalten worden sind.

Allen Teilnehmern dürfte es Freude bereiten, an diesen Vorträgen eine vollkommene Erinnerung an den hehren Verlauf der Tage in Einsiedeln zu besitzen.

Die Vorträge können bei jeder kath. Buchhandlung bestellt werden und kosten broschiert Fr. 1.55, gebunden etwas mehr.

Die hochw. Herrn Pfarrer werden freundlich ersucht, in ihren Pfarreien Bestellungen entgegenzunehmen und mögen jene, welche die Vorträge zu beziehen wünschen, es innert 8 Tagen dem Pfarrer melden, damit die Bestellung für alle gleichzeitig geschehen kann.

J. Meyer, Pfarrer, Bremgarten.

Verlag von Anton Pustet in Salzburg.

Soeben ist erschienen:

Das Herz Jesu Allen Alles. Predigten über die Verheissungen des göttlichen Herzens, gehalten in der Metropolitankirche zu Salzburg von **P. Gallus Gerteis** O. M. Cap., Lektor der Philosophie. 80. 148 S. Preis. brosch. 1.80 M., geb. in Ganzleinwand 2.40 M. Den Inhalt des Werkes bilden 16 Herz Jesu-Predigten.

Bis Mitte Mai erscheint:

Die Grundwahrheiten der Erlösung.

Ein Zyklus Homiletischer Vorträge von Dr. **Ignaz Seipel**, k. k. Universitätsprofessor.

Inhalt: Das andere Leben. — Die Sünde. — Der Gottmensch Jesus Christus. — Das Erlösungswerk Jesu. Das Kreuz. **Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.**

Herdersche Verlagsbuchhdlg. zu Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Hettinger, Dr. F., Lehrbuch der Fundamentaltheologie oder Apologetik.

Dritte, neu bearbeitete Auflage von Dr. S. Weber. (Gehört zur Sammlung „Theologische Bibliothek“.) gr. 8^o (XVI und 860 S.) M. 11,—; geb. in Buckram-Leinen M. 15.50.

Hettingers Lehrbuch der Apologetik hat in der gründlichen Neubearbeitung durch Prof. Dr. S. Weber seine Eigenart bewahrt. Die „Fundamentaltheologie“ widmet sich namentlich der positiven Begründung der Offenbarung und der Kirche. Uebersichtlichkeit der Stoffeinteilung und Präzision der Begriffsbestimmungen gelten als besondere Vorzüge.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht** in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metalgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Die

Hausseelsorge

und ihre modernen Hilfsmittel

von P. Ad. Chwala, Obl. M. I.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

80. 236 S. Mk. 2.20, geb. Mk. 3.20.

Verlag A. Laumann, Dülmen.

Inhalt. Hausseelsorge — Laienhilfe — Das gedruckte Wort — Pfarrkartothek. . . .

Die erste grössere Darstellung!

GEBRUEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max. Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eldg. Pat. Nr 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken, Zubehör und elektrischen Antrieb

Mässige Preise

Reelle Bedienung

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

- Caseln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann**, Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Die Creditanstalt in Luzern

empfiehlt sich für alle Bankgeschäfte unter Zusage von Sicherung coulanter Bedingungen.

Patent Rauchfasskohlen

sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von: 315 Stk. I. Grösse für $\frac{3}{4}$ stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1- $\frac{1}{2}$ stündige Brenndauer, ferner in Kistchen beide Sorten gemischt, nämlich 130 Stk. I. Grösse und 80 Stk. II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7.50
A. Achermann, Stiftssekretär Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange sichere Brenndauer.
Muster gratis und franko.

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt.
Bahnhofstrasse

empfiehlt sein best eingericht. Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Fachmann

gesucht für **wetterharte** Chromierung eines hölzernen Friedhof-crucifixes.

Anmeldung beim Pfarramt Buchrain.

Das wahre Eheglück!

Standesgeheftbuch

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer.

Eberle, Kälfn & Cie., Einsiedeln.

Maschinenschreibarbeiten, Vervielfältigungen

prompt, exakt und billig ausgeführt von Maschinenschreibbureau
S T C A R L I,
St. Carlstrasse
39 a, Luzern. H1969Lz.

Alleinstehende ältere Witwe wünscht Haushälterinstelle

zu geistlichem Herrn. Könnte auf Verlangen auch eigene Möbel mitbringen. Ansprüche bescheiden. M. H.

Kaufe

stets alle Arten alte kirchliche Kultusartikel:

Statuen, Paramente u. — Pietätvolle Behandlung. —
Kein Laden oder Ausstellung.
Jos. Duß, Antiquar,
Bureau und Lager:
3 Bundesplatz 3 — Luzern
Dep. d. Villa „Mos“
Telegr.-Adr. „Dußantil Luzern“
Telephon 1870

Betrachtungen über das hlst.

Herz Jesu für Priester. Von Dr. Don Federigo Santamaria Pena. Aus dem Spanischen von Professor Dr. theol. E. Weber. 1912. VI u. 135 S. kl. 8°. Preis K 1.40 — M. 1.20, geb. K 2.20 — M. 1.90.

Zur täglichen Betrachtung, aber auch zu homiletischer Verwertung sehr geeignet.

Die Andacht zum hlst. Herzen

Jesu für Priester und Kandidaten des Priestertums von H. Noldin S. J. 291 Seiten. 8°. 9. Auflage. 1910. Preis K 1.50 — M. 1.30, geh. K. 2.20 — M. 1.90.

In reichster Fülle wird hier dem Priester alles Wissenswerte über die Geschichte, den Gegenstand, die Übung und den Zweck der Herz-Jesu-Andacht geboten.

Herz-Jesu-Bücher für Priester!

Das Zeichen des Heils.

Vorträge der Herz-Jesu-Priester-Konferenz von Einsiedeln am 5. u. 6. Sept. 1910. Herausgegeben von P. Hättenschwiler S. J. 2. Aufl. 1912. 198 S. 8°. Preis K. 1.90 — M. 1.60, geb. K. 2.60 — M. 2.20.

Der Priester wird in diesen 15 Vorträgen reiche Anregung und Begeisterung für die Ausbreitung und Vertiefung des Herz-Jesu-Kultus finden.

Im Zeichen der Zeit.

32 Vorträge von P. A. Schweykart S. J. über das hl. Messopfer, die Verehrung des göttlichen Herzens Jesu, hl. Eucharistie etc. 2. Aufl. 1912. 326 S. Preis K. 3.— — M. 2.55, geb. K 4.— — M. 3.40.

Mit grossem Interesse sind diese Vorträge bei ihrem Erscheinen in priesterlichen Kreisen aufgenommen worden. Sie wurden von allen Seiten als geradezu hervorragend bezeichnet.

Der Mann nach dem Herzen

Jesu. Vorträge des II. schweizerischen Herz-Jesu-Kongresses in Einsiedeln am 19. u. 20. August 1912. Herausgegeben von P. J. Hättenschwiler S. J. ca. 9 Bogen, 150 Seiten 8°. Preis ca. K 1.50 — M. 1.30, geb. K 2.20 — M. 1.90.

50 kleine Homilien über die grossen Erbarmungen des göttl. Herzens Jesu

von P. Patiss S. J. IV und 675 S. 8°. Preis K 6.40 — M. 5.40.

Winke, Themen Herz-Jesu-Predigten von P. F. S. Hattler S. J. VIII und 182 S. 8°. Preis K. 1.80 — M. 1.50, geb. K. 2.80 — M. 2.20.

Die Vorträge von P. Patiss und Hattler gehören wohl zu den besten Darbietungen über das hlst. Herz Jesu.

Verlag Felizian Rauch (L. Pustet), Innsbruck.

Messwein

stets prima Qualitäten

J. Fuchs - Weiss, Zug
vereidigter Messweinelieferant.

Stella alpina

Kathol. Land-Erziehungsheim
Schweiz **Amden** 900 m ü. M.
für physisch geschwächte, intellektuell zurückgebliebene, sittlich gefährdete Knaben.
Prospekte etc. durch
Die Direktion.

Billig zu verkaufen ein

Herder-Lexikon

(wie neu)

Schürmann, Subcustos, Münster (Luzern).

Kirchenöl

Ia Qualität für Patent
Gullon Ewiglicht-Apparat (bestes System) liefert

Anton Achermann,
Stiftssekretär,
Kirchenartikelhandlung,
Luzern.

Als Beweis für die Vortrefflichkeit meines Kirchenöls diene aus vielen unverlangten Anerkennungs-schreiben folgendes: „Spreche Ihnen hiemit meine Anerkennung aus für Ihr ausgezeichnetes Ewiglichtöl. Beziehe dasselbe beinahe 10 Jahre von Ihnen, es hat bisher nie versagt, war bis auf den letzten Tropfen brauchbar und zwar mit den feinsten Dochten.“

L., 5. Dezember 1910.
F. F., Pfarrer.

Cigarren-Import u. -Versand HANS WIDMER-OTT, LUZERN

— Kapellplatz 1, neben der Kirche —
LAGER IN QUALITÄTS-CIGARREN
schweiz. und ausländ. Provenienz.

ÄLTESTES SPEZIALGESCHÄFT
der österr. **SCHNUPFTABAKE**, als
FERMENTATA, LUSSO, GRENZ,
RAPÉ. — Ferner
LENZBURGER, LOTZBECK, MA-CUBA, ROSE, VIOLETTE, PARI-SER, bayr. SCHMELZLER, AUGEN- u. FICHTENNADEL-TABAK, etc.

— TELEPHON 1676 —

Carl Sautier in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Wegen beabsichtigter Einführung des elektrischen Lichtes

Verkauf

einer noch fast neuen

Acetylen-Licht-Anlage.

Auskunft bei der Expedition. J. D.

Prämiert auf mehreren Weitausstellungen.
ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST
Leopold Moroder
ak. Bildhauer u. Altarbauer
St. Ulrich-Gröden (Tirol)
Zeugnis.

Herr Leopold Moroder, ak. Bildhauer in St. Ulrich hat für unsere neue Pfarrkirche folgende Arbeiten geliefert:

Eine grosse Herz-Jesu-Gruppe im Chorbogen der Kirche, 14 Stationenbilder, zwei Adoratoren, neben dem Tabernakel, zwei grosse Statuen im Chor und eine Weihnachtsgruppe, bestehend aus 5 Figuren.

Alle diese Arbeiten sind in ihrer Stilart und Ausführung als sehr gelungen zu bezeichnen und finden allgemeine Anerkennung und ungeteiltes Lob.

Wir können deshalb Herrn Moroder zur Ausführung ähnlicher Arbeiten bestens empfehlen.

Eschenbach, den 28. Januar 1913.

(Kt. Luzern, Schweiz) V. Ambühl, Pfarrer.

Illustrierte Preislisten gratis und franko.

Kunstarbeit für kirchliche, öffentliche Zwecke ist zollfrei.



Gründungs-jahr 1876